

Schulgebäude

- a) Im Schulgebäude wird grundsätzlich empfohlen, **eine Maske** zu tragen.
- b) Im Eingangsbereich stehen Hygieneständer, so dass alle Personen, die das Schulgebäude betreten, sich selbstständig, ohne Handkontakt, die **Hände desinfizieren** können.
- c) Es wird empfohlen, sich mehrfach am Schultag gründlich die **Hände zu waschen**.

Unterrichtsräume

- a) Alle Unterrichtsräume müssen ausreichend **gelüftet** werden.
- b) Die Lehrkräfte sorgen vor dem Unterricht für eine Stoßlüftung des Unterrichtsraumes. Auch während des Unterrichts (ca. alle 20 Minuten) und in den Pausen wird gelüftet. Dabei dürfen Fenster nur in Anwesenheit einer Lehrkraft ganz geöffnet werden.
- c) Die Schüler*innen sollen deshalb so **angemessen gekleidet** zur Schule kommen, dass sie z. B. auch in kühleren Unterrichtsräumen nicht frieren (Lagen-Prinzip).
- d) In jedem Unterrichtsraum gibt es eine **Hände-Waschmöglichkeit**. Die Lehrkräfte halten die Schüler*innen an, sich in den Pausen die Hände zu waschen.

Ablauf des Unterrichtstages

- a) Die Schule öffnet morgens um **07:45** Uhr. Die Schüler*innen des **Gymnasiums** kommen durch den **Eingang B** ins Gebäude, die Schüler*innen der **Realschule** durch den **Eingang A**.
- b) Alle Schüler*innen begeben sich dann auf direktem Weg zu ihrem Unterrichtsraum.
- c) Pausen zum Lüften können von der Lehrkraft individuell mit der Lerngruppe gemacht werden – die Lerngruppe bleibt zusammen und nicht unbeaufsichtigt.
- d) In den **kleinen Pausen** bleiben die Lerngruppen in ihrem Unterrichtsraum und lüften. (Kein Aufenthalt in den Gängen). Gegebenenfalls wechseln sie in den kleinen Pausen zügig den Unterrichtsraum.
- e) Die Lehrkräfte lüften in den großen Pausen den Unterrichtsraum und verschließen ihn. Die folgende Lehrkraft ist rechtzeitig vor dem Ende der Pause am Unterrichtsraum, um ihn wieder zu öffnen.

Persönliches Verhalten

Alle Personen auf dem Schulgelände beachten

- a) die allgemeine **Husten- und Nieß-Etikette** (Husten in Armbeuge etc.),
- b) die **Händehygiene** (Händewaschen vor dem Unterricht (schon zu Hause), in den Pausen, nach Toiletten-gängen),
- c) die allgemeinen **Abstandsregeln**,
- d) und **nutzen** Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. **nicht gemeinsam**.

Schüler*innen mit Symptomen

- a) **Niemand kommt krank zur Schule**.
- b) Alle Schüler*innen haben von der Schule **Selbsttests** erhalten.
- c) Wer vor Schulbeginn Symptome hat, testet sich zuhause.
- d) Schüler*innen, die typische Symptome während der Unterrichtszeit zeigen, werden von der zuständigen Lehrkraft aufgefordert, einen Selbsttest durchzuführen. Wer in einem solchen Fall die Durchführung eines Tests verweigert, kann nicht mehr am Unterricht teilnehmen und muss von den Eltern abgeholt werden.
- e) Die Lehrkraft macht die weitere Teilnahme am Unterricht vom negativen Testergebnis abhängig.
- f) Bei einem positiven Testergebnis (Selbsttest) besteht immer die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen (vgl. § 2 Abs. 1 Corona-Test-und-Quarantäneverordnung). Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren

Besondere Regelungen für die Mittagspause und die Mensanutzung

- a) Der Zugang zur Mensa bleibt weiterhin die Außentür.
- b) Vor dem Betreten sollen die Schülerinnen sich die Hände gewaschen oder desinfiziert haben.
- c) Auch in der Mensa wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- d) Die Jahrgänge 5 und 6 haben feste, zugewiesene Tischgruppen.